

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 473

Sitzung vom 11. Dezember 2019

**16.04.23/28.03**

**Interpellation Romaine Rogenmoser im Namen der RPK betreffend Homeoffice/Desksharing  
Antwort Stadtrat**

Interpellation von	Gemeinderätin Romaine Rogenmoser namens der RPK
Datum der Interpellation	20. August 2019
Titel der Interpellation	Homeoffice/Desksharing
Datum der Begründung im Gemeinderat	30. September 2019
Frist zur Beantwortung	30. Dezember 2019 (Art. 49a Ziff. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Ablauf der Frist	27. November 2019
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	11. Dezember 2019

Wortlaut der Interpellation:

„Der SR wir eingeladen aufzuzeigen:

- *Wurden in der Planung des benötigten Raumbedarfs im ZVG Varianten von Homeoffice einbezogen?*
- *Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?*
- *Wenn nein, weshalb nicht?*  
*Wieviel Platz könnte im Hinblick auf den ressourcenschonenden Einsatz mit Homeoffice im ZVG bzw. in der gesamten Verwaltung gewonnen werden?*
- *Welche Formen von Desksharing kommen in Frage (ab einer Präsenzzeit von unter 40-60 %) bzw. wie gross wäre diesbezüglich das Potential?“*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Romaine Rogenmoser betreffend Homeoffice/Desksharing wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung zu Homeoffice**

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben ein Arbeiten ausserhalb der Räumlichkeiten des

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 473

Sitzung vom 11. Dezember 2019



Arbeitgebers, wodurch neue Arbeitsformen geschaffen werden. Homeoffice ist eine solche alternative Arbeitsform. Unter diesem Begriff wird verstanden, dass Arbeitnehmende ganz oder teilweise, regelmässig oder unregelmässig ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten. Von Gesetzes wegen besteht kein Anspruch auf ein Arbeiten von zu Hause aus. Der Arbeitgeber kann Homeoffice jedoch ermöglichen.

### **Homeoffice – Chancen und Risiken**

Durch die Möglichkeit, ihren Arbeitsalltag selbstbestimmter zu gestalten, übernehmen die Mitarbeitenden mehr Selbstverantwortung. Werden die Arbeitsbedingungen selbst gewählt, davon wird aufgrund verschiedener Studien ausgegangen, arbeiten die Mitarbeitenden zudem effektiver. Zudem gibt es beim Arbeiten von zuhause aus weniger Unterbrechungen und Ablenkungen, was wiederum eine produktivere Arbeitsweise fördert.

Auch kann mittels Homeoffice eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden. Dadurch steigt die Arbeits- und Lebensqualität, was sich letztlich auch in weniger Absenzzeiten bemerkbar machen kann.

Für die Unternehmen ergibt sich ausserdem Einsparpotenzial bei den Büroeinrichtungen und Büroflächen. Ausserdem können neue Arbeitskräftepools, z.B. durch bessere Integration von Müttern und Menschen mit Behinderungen, erschlossen werden. Damit steigt die Arbeitgeberattraktivität. Ebenso ergeben sich Einsparungen von Zeit und Kosten für die Bewältigung der Arbeitswege, die durch Zersiedelung und Verkehrsprobleme zu einer zunehmenden (gesellschaftlichen) Belastung werden. Die Umwelt und Verkehrsinfrastruktur wird dank weniger Pendlerbewegungen entlastet.

Das Arbeiten von zu Hause kann jedoch dazu führen, dass Freizeit und Arbeitszeit nicht klar getrennt werden. Die Arbeitszeit muss daher nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eingeteilt werden. Bei mehrtägiger Arbeit von zu Hause aus können die mangelnde Kommunikation und der fehlende Austausch mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen belastend wirken. Die Etablierung eines Kommunikationsrhythmus in digitaler Form während dem Homeoffice oder das Festlegen verbindlicher Anwesenheitstermine im Betrieb stellen dabei zentrale Erfolgsfaktoren dar. Auch müssen von betrieblicher Seite entsprechende Massnahmen in Bezug auf den Datenschutz und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz getroffen werden.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

*Wurden in der Planung des benötigten Raumbedarfs im ZVG Varianten von Homeoffice miteinbezogen?*

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 473

Sitzung vom 11. Dezember 2019



In der Planung des ZVG wurde Homeoffice als explizite Form nicht miteinbezogen. Jedoch wurde festgelegt, dass nur Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 50% über einen eigenen Arbeitsplatz verfügen. Siehe auch die Antwort zur Frage zum Desksharing.

*Wie viel Platz könnte im Hinblick auf den ressourcenschonenden Einsatz mit Homeoffice im ZVG bzw. in der gesamten Verwaltung gewonnen werden?*

Es können momentan keine Aussagen über das Potenzial von Homeoffice gemacht werden. Homeoffice ist eine Arbeitsform, die heute in der Stadtverwaltung punktuell zum Einsatz kommt. Sie eignet sich für Funktionen, welche nicht jederzeit zwingend an die Präsenz am Arbeitsplatz gebunden sind. Das trifft aktuell auf einige Mitglieder der Geschäftsleitung, auf wenige Bereichsleitende/Fachverantwortliche, Präsidentin und Behördenmitglieder der KESB und Stabsfunktionen zu. Im Gegensatz dazu ist bei vielen Funktionen im direkten Kundenkontakt, z.B. an einem Schalter, kein Homeoffice möglich.

Schlussendlich ist es immer ein Entscheid der Führungsverantwortlichen, wo Homeoffice sinnvoll und machbar ist. Damit der Betrieb gewährleistet werden kann. Das Potenzial von Homeoffice wird berücksichtigt und nach dem Einzug ins Stadthaus auch weiterhin ausgelotet und genutzt.

*Welche Formen von Desksharing kommen in Frage (ab einer Präsenzzeit von unter 40-60 %) bzw. wie gross wäre diesbezüglich das Potential?*

Desksharing wurde in die Planung des ZVG miteinbezogen. So verfügen nur Mitarbeitende mit einem Pensum von mindestens 50% über einen eigenen Arbeitsplatz. Das Potenzial für Desksharing wurde also bereits in der Planung ausgeschöpft.

2. Mitteilung an:

- a) Claudia Forni, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

**Protokoll** Auszug

**Behörde** Stadtrat

Beschluss-Nr. 473

Sitzung vom 11. Dezember 2019



**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber